

Erstellen von Flucht- und Rettungspläne nach DIN 4844-3 und BGV, durchgeführt von geschultem und erfahrenem Personal.

Die Verpflichtung zur Aufstellung von Flucht- und Rettungsplänen ergibt sich aus den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Es werden Symbole nach BGV A8 verwendet, die in ausreichender Größe dargestellt werden müssen.

Erstellen von Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Diese Norm dient dazu, die von der Feuerwehr für bestimmte bauliche und technische Anlagen (z.B. Werksgelände) benötigten Pläne zu vereinheitlichen.

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen der Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage. Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden.

### **Erstellung einer Brandschutzordnung nach DIN 14096**

Brandschutzordnungen sind eine auf ein Objekt abgestimmte Zusammenfassung von Grundregeln für das Verhalten im Brandfall. Hierbei wird das richtige Verhalten bei Brandentdeckung, die Alarmierung der Feuerwehr, die Rettung gefährdeter Personen und die Brandbekämpfung geregelt.

### **Erstellung von Brandschutzkonzepten**

#### **Was ist ein Brandschutzkonzept?**

Der Begriff "Brandschutzkonzept" wurde erstmals in der Landesbauordnung 2000 des Landes Nordrhein-Westfalen eingeführt. Von der Arbeitsgemeinschaft (ARGEBAU) der Bundesministerkonferenz der Minister für Bau- und Wohnungswesen wird eine Musterbauordnung herausgegeben, die eine Harmonisierung der Länderbauverordnungen bewirken soll. In der Musterbauverordnung 2002 wird anstelle des Begriffs "Brandschutzkonzept" der materiellrechtliche Begriff "Brandschutznachweis" verwendet.

**Hinsichtlich der Anforderungen aus der Landesbauordnung lassen sich mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes Erleichterungen erzielen.**

